

429/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Anna Huber und Genossen
an den Bundesminister für Justiz

Betreffend Umsetzung der e - commerce Richtlinie.

Der damals zuständige Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich bei der EU - Ministerratstagung am 7.12.1999 für die Aufrechterhaltung von höheren nationalen Standards zum Schutz der Verbraucher ausgesprochen. Der Richtlinienvorschlag läßt nämlich das bestehende Schutzniveau für die öffentliche Gesundheit und den Verbraucherschutz nur insoweit unberührt, als es sich aus dem Gemeinschaftsrecht und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften zu deren Umsetzung ergibt. Die Formulierungen im Regierungsprogramm sprechen vom „überaus mündigen Konsumenten um das Angebot wirklich optimal wahrnehmen zu können“. Es ist zu befürchten, dass die Regierung von der Schutzphilosophie des Konsumenten abgeht - die sich in der Vergangenheit bestens bewährt hat - um allein wirtschaftlichen Interessen zu dienen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Würden national strengere Vorschriften, wie sie in einigen mindestharmonisierten Bereichen gelten bei grenzüberschreitenden elektronischen Verbrauchergeschäften unter Druck geraten?
2. Werden Sie das Arzneimittelversandhandelsverbot, das aufgrund des Mindestharmonisierungscharakters der EU - Fernabsatzrichtlinie Gültigkeit hat in der nationalen Umsetzung der e - commerce Richtlinie berücksichtigen?
3. Welche Maßnahmen werden Sie hinsichtlich der Werbebeschränkungen zum Schutz von Jugendlichen setzen?
4. Welche Schritte werden Sie unternehmen, damit Rechtsbereiche, die eine geringen Harmonisierungsgrad aufweisen, auf hohem Niveau vereinheitlicht werden, bevor sie dem Herkunftslandprinzip unterworfen werden.
5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch vorvertragliche Unternehmenspflichten den internationalen Kollisionsnormen und nicht dem Herkunftslandprinzip unterworfen werden?